

Heinrich Bullingers Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug

Von JOACHIM STAEDTKE

„Das Evangelium hat im Verborgenen blühen müssen, ja, es ist fast ein Wunder, daß es überhaupt geblüht hat.“ Dieses Wort von Walther Köhler¹ spricht mit schlichter Eindringlichkeit die ganze Problematik aus, der die Verkündigung des Evangeliums im Kanton Zug während der Reformationszeit unterlegen war. Daß aber bei den damaligen politischen Gegebenheiten, bei einem außerordentlich starken Widerstand einerseits und auf der anderen Seite bei Männern, denen es nicht gegeben war, evangelische Erkenntnis in reformatorische Tat umzusetzen, überhaupt eine Verkündigung des Evangeliums möglich wurde, ist im Ansatz zunächst auf die über seine Stadt ausstrahlende Wirkung des Zürcher Reformators zurückzuführen. Daß aber, nachdem Zwinglis Einfluß in Zug merkwürdig schnell erloschen war, das angefangene Werk nicht unterging, sondern noch für einige Jahre gehalten und gefördert werden konnte, ist im wesentlichen dem unermüdlichen, reformatorischen Eifer des Kappeler Klosterlehrers Heinrich Bullinger zu verdanken, der während der sechs Jahre seiner Kappeler Amtszeit, neben vielen anderen Aufgaben, die Verkündigung des Evangeliums im Kanton Zug als eine ihm zugewiesene missionarische Pflicht betrachtete.

Da die Vorgänge der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Zug historisch noch sehr wenig abgeklärt und noch nie zusammengefaßt dargestellt sind², mag hier zunächst in wenigen Sätzen der historische Rah-

¹ Aus einer im Jahre 1922 in Zug gehaltenen Ansprache. Abgedruckt in der „Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug“ von Robert Doggweiler, Seite 83ff.

² Daß uns noch immer keine Reformationsgeschichte des Kantons Zug vorliegt, erweist sich als ein fühlbarer Mangel. Im wesentlichen sind wir noch immer angewiesen auf Wilhelm Meyers solide Arbeit „Der Chronist Werner Steiner“, Stans, 1910. Doch scheint auch Meyer, trotz einer sorgfältigen Durchsicht der so verstreut liegenden Akten, noch Wichtiges entgangen zu sein. Einen kleinen Beitrag zu diesem Thema liefert auch Emil Egli, „Die Reformation im Bezirke Affoltern“, Zürcher Taschenbuch, 1888, Seite 65ff. Wesentliche Einzelheiten erfahren wir durch die verschiedenen Arbeiten von Willy Brändly. Neuerdings ist ein Teil des handschriftlichen Materials zu diesem Thema in sehr sorgfältiger Weise zusammengestellt worden von Rudolf Heß, Die zugerischen Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, Zug, 1951. Eine neue Untersuchung über Werner Steiner liefert Hans Erb, Die Steiner von Zug und Zürich, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1954, Bd. 38, Heft 2, S. 11-23.

men skizziert werden, in welchem uns das Bild von Bullingers Bemühung in dieser Sache sichtbar wird.

Ansätze reformatorischer Tätigkeit in Zug lassen sich schon relativ früh feststellen. Sie sind mit dem Namen Werner Steiner verbunden, der bereits 1515 Zwinglis Predigt in Monza hörte³ und spätestens seit 1519 mit dem Zürcher Reformator im Briefwechsel stand⁴. So sehr Werner Steiner in diesen Jahren noch Anhänger und Vertreter des alten Glaubens war, neigte er doch alsbald der Reformation zu. Auf seiner Palästina-Reise 1519 kaufte er sich in Venedig eine Bibel und begann das Matthäusevangelium zu lesen⁵. Von da an hielt er stets enge Verbindung mit Zwingli, las dessen Schriften und verschaffte sich auch alle in Basel erschienenen Werke Martin Luthers. Den ersten selbständigen, allerdings sehr vorsichtigen Versuch, das Evangelium zu verkünden, scheint Steiner im Jahre 1521 gemacht zu haben, als er bei dem traditionellen Kreuzgang auf die Musegg in Luzern die Festpredigt zu halten hatte⁶. Ein Jahr später trat er offiziell für die Sache Zwinglis ein, indem er am 2. Juli 1522 die Supplikation an den Bischof von Konstanz um Freigabe der evangelischen Predigt und Priesterehe mitunterschrieb⁷. Zu dieser Zeit finden wir in Zug einen weiteren Anhänger der evangelischen Sache, den Kaplan Bartholomäus Stocker⁸. Im Grunde war er mit der Sache Zwinglis einverstanden, wagte jedoch nicht, wie Steiner, vor der Öffentlichkeit mit seinem Namen dafür einzutreten⁹. Kurz darauf erscheint in diesem Umkreis ein dritter Zuger Priester: der in Zürich geborene, ehemalige Kappeler Konventsherr Rudolf Weingartner. Weingartner hatte ein hohes Interesse an der neuen Lehre gewonnen und beschäftigte sich eingehend mit ihr. Hingegen war er ein labiler Charakter und sollte später eine für die Reformationsgeschichte verhängnisvolle Rolle spielen.

³ Vgl. E. Egli, *Zwingliana*, 1904, Nr. 1, S. 387.

⁴ Werner Steiner, *Reformationschronik*, Zentralbibliothek Zürich Msc.D.238, S. 7, berichtet von 1519: „In dem jar fieng er (Zwingli) grad an wid(er) den verwenten aplaß zu fechten. Schreib mir, Steinero, darvon.“

⁵ Vgl. W. Meyer, aaO., S. 21.

⁶ Bullinger, *Ref.-Gesch.*, I, S. 68: „Da stellt man allwägen ein verrümpften frömlden an, zu predigen Latin.“ Steiner berichtet in den Randglossen zu seinen gesammelten Büchern, zitiert nach W. Meyer, aaO., S. 22 „wan ich im andern jar darfor (1521) ouch uf den selben tag hatt zu Luzern daselb geprediget vom ewigen wortt gottes.“

⁷ Zwinglis Werke, CR, I, S. 208.

⁸ Über Stocker berichtet ausführlich Willy Brändly, *Zwingliana*, 1950, Nr. 1, S. 171ff.

⁹ Brändly, aaO., S. 172.

Außer diesen drei Männern¹⁰ und zahlreichen Laien ist es dann in Zug vor allem die Familie Kolin gewesen, die zum Teil der Reformation sympathisch gegenüberstand. Ein Glied dieser Familie, Peter Kolin, hat sich dann ja auch offen zur neuen Lehre bekannt und ist ihr sein Leben lang treu geblieben¹¹.

Die äußeren Gegebenheiten für Bullingers Bemühungen waren nicht eben ungünstig¹². Zug und das jenseits des Albis auf zürcherischem Gebiet liegende Knonauer Amt gehörten kirchlich zum gleichen Dekanat. Das reiche Kloster Kappel unter der hervorragenden Leitung des auch im Zugerlande hochangesehenen Abtes Wolfgang Joner war ein geistlicher, aber auch ein wirtschaftlicher Zentralpunkt der ganzen Gegend. Schon durch seine geographische Lage war es dazu wie geschaffen, eine Brücke von Zürich nach Zug zu bilden. Darüber hinaus war das Kloster, das unter der Schirmvogtei von Zürich stand, durch zahlreiche, jahrhundertlang bestehende Rechtsverhältnisse infolge geistlicher Stiftungen, Ländereien und so weiter an das Zuger Gebiet verknüpft. Durch

¹⁰ Die Rolle, die Steiner, Stocker und Weingartner in Zug gespielt haben, bedarf einer neuen kritischen Überprüfung. (Einen bemerkenswerten Anfang hat Willy Brändly in dieser Richtung mit seiner Arbeit über Stocker gemacht.) Das immer wiederholte Argument, daß die Obrigkeit und das Volk in Zug der Reformation abgeneigt gewesen seien, bildet, so richtig und historisch begründbar es auch ist, auf die Dauer keine befriedigende Erklärung für die Tatsache, daß der Kanton Zug schließlich katholisch blieb. Natürlich hat es in Zug an eifrigen katholischen Ratsmitgliedern nicht gefehlt, aber demgegenüber war der Ammann Leonhard Steiner ein Mann, der der neuen Lehre durchaus nicht feindlich gesinnt war. Auch das Haupt der Zuger Priesterschaft, der Stadtpfarrer Andreas Winkler, war alles andere als ein scharfer Widersacher der Reformation. Ausschreitungen des Volkes gegen Reformatoren sind nicht nur Werner Steiner widerfahren, sondern überall, selbst in Zürich, vorgekommen, und diesem unzufriedenen Teil der Bevölkerung steht die nicht unerhebliche Anzahl derer gegenüber, die den täglichen Weg nach Kappel nicht scheuten, um Bullingers und Joners Vorlesungen und Predigten zu hören. – Das Scheitern der Reformation in Zug liegt, soweit ich sehe, gar nicht in der Ablehnung der evangelischen Predigt als solcher begründet, sondern in Zwinglis scharfer, von den Zugern nur politisch verstandener Polemik gegen das Reislaufen und Pensionswesen, das in Zug ungleich tiefer verankert war als in Zürich. Nicht um das Evangelium als solches kreiste in Zug die ablehnende Diskussion, sondern die Person Zwinglis, in der die Zuger Pensionäre von ihren Voraussetzungen her nur einen politischen Feind erblicken konnten, wurde alsbald verhaßt, und das hat dann auch im wesentlichen der Sache den durchschlagenden Erfolg vorenthalten.

¹¹ Über Peter Kolin berichtet ausführlich Willy Brändly, *Zwingliana*, 1950, Nr. 1, S. 150ff.

¹² Zum folgenden vgl. E. Egli, *Die Reformation im Bezirke Affoltern*, Zürcher Taschenbuch, 1888, S. 65ff.

diese und viele andere Verbindungen war die Bevölkerung beider Landesteile im Laufe der Zeit in täglichem beiderseitigem Verkehr eng zusammengewachsen. Erst die Reformation schuf hier eine wirkliche Grenze.

Die Reformation in der zürcherischen Landschaft jenseits des Albis wurde im wesentlichen entschieden durch die eindeutige Haltung des Klosters Kappel, und man darf sie in diesem Gebiet bis Ende 1525 als im allgemeinen abgeschlossen betrachten. Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in Zug. Etwa seit 1521 hatte Werner Steiner einige, wenn auch undeutliche Versuche evangelischer Predigt unternommen, ohne damit zunächst irgendwelche Konflikte auszulösen. Nachdem am 24. Mai 1522 der Bischof von Konstanz seinen Mahnbrief wegen der „nüwerung und mißspruch“ an das Stiftskapitel in Zürich geschickt hatte¹³, griff kurz darauf die Tagsatzung zum erstenmal in den Glaubensstreit ein¹⁴. Die eidgenössischen Gesandten wurden gehalten, ihren Herren in den einzelnen Orten mitzuteilen, daß die Priester von dem neuen, Unruhe stiftenden Predigen ablassen sollten. Das Einschreiten gegen die Reformation war also den einzelnen Orten überlassen, und der Kanton Zug schien sich an den Beschluß der Tagsatzung halten zu wollen, indem er seine Priester ermahnte¹⁵. Daß die Obrigkeit von Zug das nötig hatte, muß seine Voraussetzung in Steiners, zu dieser Zeit vielleicht auch schon in Bartholomäus Stockers Predigten gehabt haben. Nichtsdestoweniger oder aber vielleicht gerade deswegen ging Werner Steiner kurz darauf nach Zürich, um an der Wahl Leo Juds zum Leutpriester an St. Peter teilzunehmen und vier Wochen später nach Einsiedeln, um die schon erwähnte Supplikation mitzuunterschreiben. Steiner hätte seinen Freund Stocker auch gerne für die Unterschrift gewonnen, aber dieser wollte, wiewohl er in der Sache einverstanden war, sich doch nicht so weit exponieren¹⁶. Jetzt begannen sich in den Fragen des Glaubens auch in Zug schärfere Gegensätze abzuheben. Stocker beklagt sich in dem genannten Brief an Zwingli, daß das Volk nicht die „gesunde und wahre Lehre“ suche, er redet von der „Gefährlichkeit der Zeit“ und ist der Meinung, man müsse in Zug mit der Verkündigung des Evangeliums

¹³ Egli, Aktensammlung, Nr. 251.

¹⁴ Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, Nr. 85c.

¹⁵ Egli, Aktensammlung, Nr. 257.

¹⁶ Vgl. seinen Brief an Zwingli vom 5. Juli 1522. Zwingli-Briefwechsel, CR, VII, Nr. 212. Der Brief ist ins Deutsche übersetzt von Willy Brändly, Zwingliana, 1950, Nr. 1, S. 171f.

noch ein wenig warten. Bei alle dem hatte er sich aber schon so weit vorgewagt, daß der Rat der Stadt Anlaß hatte, ihn wiederum ernstlich zu ermahnen¹⁷. Steiner dagegen versicherte Zwingli gegenüber, daß er sich standhaft und fest an das Evangelium halten wolle und was er dazu beitragen könne, in den Dienst der Sache stelle¹⁸.

Immerhin brachte das Jahr 1522 der Reformation in Zug insofern ein günstiges Ereignis, als die Landsgemeinde Leonhard Steiner, einen Oheim Werners, zu ihrem Ammann wählte. Zwar blieb Leonhard Steiner beim alten Glauben, aber er ist während seiner ganzen Amtszeit bis 1527 kein einziges Mal, weder privat noch in seiner amtlichen Funktion, gegen die Reformation vorgegangen¹⁹. Demgegenüber griff die Tagsatzung wiederholt in die Glaubensstreitigkeiten ein²⁰, wodurch sich dann in Zug einige Gegner der Reformation zu offenen Feindseligkeiten besonders gegen Steiner ermuntern ließen²¹.

Von einem entschiedenen reformatorischen Auftreten in Zug kann zu dieser Zeit noch nicht gesprochen werden. Demgemäß wurde auch das Volk und die Obrigkeit nicht durch eine kompromißlose evangelische Predigt vor die Entscheidung gestellt. Vielmehr lagen die Dinge sehr in der Schwebel. Man wußte, daß Steiner und Stocker mit Zwingli sympathisierten, und es gab Leute, die darüber in Aufregung gerieten. Aber zu wirklichen geistigen und geistlichen Auseinandersetzungen ist es zu dieser Zeit in Zug nicht gekommen. Volk und Obrigkeit in Zug wurden nicht durch die freie unmittelbare Predigt des Evangeliums zur Stellungnahme genötigt, sondern vielmehr durch die Bewegungen und Ereignisse des Jahres 1523 in Zürich, die in solcher Entfernung eine durchaus andere Wirkung haben konnten, als das unmittelbar verkündete Evangelium. Aber auch das Jahr 1523 brachte in der Sache noch keine Entscheidung, wenn auch der Name Zwinglis durch die verschiedenen Berichte,

¹⁷ Stadlin, Die Geschichte der Stadtgemeinde Zug, Luzern, 1824, IV. Bd., S. 352, zitiert aus dem Zuger Ratsprotokoll, daß Stocker geloben mußte, „kheine nürung“ anzufangen und sich des „Luttiners zu entziehen“.

¹⁸ Brief vom 20. Juli 1522. Zwingli-Briefwechsel, CR VII, Nr. 218.

¹⁹ Vgl. W. Meyer, aaO., S. 38. Über Leonhard Steiner berichtet ausführlich Hans Erb, aaO., S. 10f.

²⁰ Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, Nr. 116t und IV, 1a, Nr. 120n.

²¹ Steiner, Reformationschronik, aaO., S. 15, erzählt, wie am 27. Dezember 1522 junge übermütige Leute durch die Stadt liefen „und schrüwend, lutherisch, ketzerisch, wir wend nütt S. Pauls, sunder den alten glauben“. Kurz darauf legten sie Steiner eine tote Katze vor die Tür und beschädigten sein Haus. Vgl. auch W. Meyer, aaO., S. 40.

die man aus Zürich vernahm, schwere Einbuße erlitt. Steiner und Stocker brauchten durchaus nicht das Schicksal ihrer Freunde in Luzern zu teilen, die bereits am 5. April 1523 ihre Vaterstadt verlassen mußten, sondern durch den Ammann Leonhard Steiner wurden die kontroversen Dinge in Zug noch gänzlich im Gleichgewicht gehalten.

So etwa stellte sich zu diesem Zeitpunkt die Situation in Zug dar, als im nahen Kloster Kappel der noch nicht neunzehnjährige Heinrich Bullinger zum Präfekten der neugegründeten theologischen Schule berufen wurde. Ziemlich bald nach seiner Amtsübernahme am 3. Februar 1523 nahm Bullinger die Verbindung mit Zug, zumindest mit Werner Steiner, auf²². Aber auch Steiner selbst hat wohl schon damals den Verkehr mit Bullinger und dem Kloster sehr bald gesucht und gepflegt. Außerdem trat Bullinger dann kurz darauf in Beziehung zu Stocker, Weingartner sowie zu zahlreichen Laien des ganzen Zugerlandes, so daß wir in den folgenden Jahren an einen lebhaften und mannigfaltigen Verkehr zwischen Zug und Kappel zu denken haben. Was während dieser ganzen Zeit in den persönlichen Gesprächen zwischen Bullinger und den Zuger Pfarrern und Laien alles geredet, verhandelt, geplant, geklagt, ermahnt und getröstet worden ist, läßt sich nur noch vermuten. Das Kloster wurde in den folgenden Jahren „eine Ausfallspforte für die Reformation nach der katholischen Innerschweiz“²³ und zugleich eine Heimstätte und Zufluchtsort²⁴ für viele, die Trost und Stärkung suchten.

Bei den immer schärfer aufreißenden Gegensätzen zwischen den beiden Kantonen wurde das Kloster auch sehr bald eine von allerlei Gefahren bedrohte Stätte und ist es bis 1531 geblieben²⁵. Bullinger selbst durfte das Zuger Gebiet nicht betreten²⁶, wie er einmal selbst berichtet: „Ich bin durch gewisse Ratsbeschlüsse unserer Eidgenossen, wenn auch nur insgeheim, geächtet, so daß ich ganz am Kreuze Christi hange und

²² Bullinger, Diarium, S. 8, nennt als seine ersten Kappeler Freunde: „Amicis usus sum potissimum Petro Simlero et Wernhero Steiner.“ Daß Peter Simler genannt ist, liegt nahe, denn er war der Prior des Klosters Kappel. Demnach scheint die Freundschaft mit Steiner die erste Verbindung gewesen zu sein, die Bullinger von Kappel nach auswärts aufnahm.

²³ Fritz Blanke, *Der junge Bullinger*, Zürich, 1942, S. 70.

²⁴ Bekannt ist die Geschichte von der Flucht des St.-Galler Bürgermeisters Vadian nach Kappel. Bullinger, *Ref.-Gesch.*, I, S. 184, und Keßler, *Sabbata*, S. 117f.

²⁵ Hierüber ausführlich F. Blanke, aaO., S. 71ff.

²⁶ Als er es einmal versuchte, entging er nur mit knapper Not einem Überfall katholischer Burschen. Diarium, S. 9.

es nicht wagen darf, auch nur einen Halm breit über die Grenze des Zürcher Gebietes hinauszugehen, wenn ich nicht dem Tode durch Schwert oder Feuer mein Leben aussetzen will. Doch ist es mir lieb, für den süßen Namen Jesu, meines Herrn, ein Auswurf der Menschheit zu werden, da ich schon längst viel Grausameres für meine Sünden verdient hätte²⁷.“ Daß das Kloster Kappel alsbald von einigen Kreisen des katholischen Zug mit größtem Argwohn betrachtet wurde, ist zum großen Teil auf Bullinger selbst zurückzuführen²⁸. Bullinger hat in Kappel überaus scharfe Töne angeschlagen und ist ein harter und kompromißloser Kämpfer gewesen und war durchaus nicht der ruhige und vermittelnde Mann, als der er vielfach dargestellt wird²⁹. Jedenfalls griff er sehr bald in die Zuger Verhältnisse ein. Trotz der wachsenden Feindseligkeiten dürfen wir für das Jahr 1523 eine kleine evangelische Gemeinde in Zug annehmen³⁰, an deren Entstehung Bullinger wohl nicht unmittelbar beteiligt gewesen ist, für deren Erhaltung und Förderung er aber alsbald seine ganzen geistlichen Kräfte einsetzte.

Die ersten schriftlichen Selbstzeugnisse Bullingers, die uns über seinen Verkehr mit dem Kanton Zug erhalten geblieben sind, stammen aus dem Jahre 1524. Im Juli dieses Jahres hatte Bullinger für die Konventsherren im Kloster drei akademische Vorträge gehalten³¹, wobei möglicherweise auch Werner Steiner als Gasthörer zugegen war. Jedenfalls wußte er davon und bat Bullinger inständig, ihm die Manuskripte zu überlassen. Im Hinblick darauf, den an so exponierter Stelle stehenden Zuger Priester auch theologisch zu bilden und auszurüsten, ließ Bullinger die Reden von einem seiner Kappeler Helfer abschreiben und schickte

²⁷ Heinrich Bullinger an Petrus Homphaeus, 2. Mai 1526. Zentralbibliothek Zürich Msc A 82. Der Brief ist gedruckt bei Carl Krafft, Heinrich Bullingers Aufzeichnungen usw., 1870, S. 69f. Die zitierte deutsche Übersetzung von Fritz Blanke, aaO., S. 72.

²⁸ Bullinger, Ref.-Gesch., I, S. 92: „Und gewan der Appt, der Schulmeister, und alle Herren imm kloster großen uffsatz und findschafft, insonders der Schulmeister, das er vil an ettliche Burger Zug schreyb.“

²⁹ Das klassische Bild in dieser Richtung hat E. Egli gezeichnet, *Zwingliana*, 1904, Nr. 2. Was Egli hier über den jungen Bullinger sagt, bedarf einer grundlegenden Korrektur. Dagegen sehr schön Fritz Blanke, aaO., der dem jungen Bullinger auch in diesem Punkte sehr viel Gerechtigkeit widerfahren läßt.

³⁰ Zwingli an Steiner, 19. Februar 1523, CR VIII, Nr. 281: „Saluta ... et quae apud vos est, Christi ecclesiam.“

³¹ „De cruce, et Patientia, Charitate et Pace, ac de contemptu mundi orationes tres.“ Zentralbibliothek Zürich Msc K 40. Bedauerlicherweise ist das Werk ein Fragment, nur die erste Rede ist erhalten.

sie mit einem Widmungsbrief versehen am 25. Juli nach Zug. Der Brief verrät uns, daß zu dieser Zeit die Zuger Gemeinde ein noch durchaus fließendes Gebilde war und noch keine scharfen Konturen zeigte³². Aber Bullinger ließ die Gemeindeglieder alle grüßen und übermittelte auch die Grüße der Kappeler Freunde an Werner Steiner, der zu dieser Zeit bereits ein oft und gern gesehener Gast im Kloster gewesen sein muß.

Zu dieser Zeit geschah es, daß die Obrigkeit von Zürich zur Reformierung der Landschaft besonders begabte Prediger beauftragte, im ganzen Kanton Wanderpredigten zu halten. Neben Zwingli und Wolfgang Joner wurde hierzu auch der Komtur von Küßnacht, Konrad Schmid, ausersehen, der bereits am 24. März 1522 durch seine deutsche Festpredigt auf dem Kreuzgang zur Musegg in Luzern gewaltiges Aufsehen erregt und eine nicht unerhebliche Kontroverse ausgelöst hatte³³. Er bekam jetzt das Gebiet des Sees und das Oberland. Welch ein namhafter Prediger Konrad Schmid war, beweist allein der Umstand, daß, als er in der zweiten Augustwoche des Jahres 1524 in Horgen über das Johannes-Evangelium predigte, sich Bullinger und Joner von Kappel aus auf den Weg machten, um diese Predigten zu hören. Wegen des großen Zulaufes mußten die Gottesdienste außerhalb der Kirche stattfinden. Mit diesem Kirchgang verknüpfte Bullinger aber auch einen bestimmten Zweck. Er schrieb nämlich Schmid's Predigten nach und schickte sie „zu dienst und nutz den userwelten gottes in einer loblichen stat zug.“ Eine dieser Nachschriften ist uns erhalten geblieben³⁴, und sie zeigt, wie diese großartige reformatorische Predigt über Johannes 12, 27–32, auch in die besondere Situation der Zuger Gemeinde gesprochen war. Konrad Schmid verkündigt keinen billigen Trost, sondern „das wir in disem läben nüt sönd erwarten anders dann trübsal, angst, und nocht, und Christus Jesus ist uf disers erdrich erboren uns das selbig zu leren“. Aber „wer nur im volget und anhanget wirt niemer me verlassen, denn müglich er were es das got der vatter sinen eignen son

³² „Et tu oves vicissim salutabis quotquot Christi nomine induerunt.“

³³ Über Konrad Schmid berichtet E. Egli, *Zwingliana*, 1906, Nr. 1. Gerade diese Kontroverse zeigt, wie heftig manchmal die Reaktion der Innerschweizer sein konnte. Einer der Gegner Schmid's soll gesagt haben: „man sölle den münchen, der Cristum prediget, über die cantzel abwerfen, das im das hyrne in der kilchen schwimme.“ Bei E. Egli, *Ref.-Gesch.*, I, S. 205.

³⁴ Zentralbibliothek Zürich Msc A 140 p 18. Das Manuskript ist eine Kopie von fremder Hand, führt jedoch auf der Titelseite eine spätere Eintragung Bullingers aus dem Jahre 1573, die uns über die hier erwähnten äußeren Gegebenheiten unterrichtet.

verlies, denn das er einen deren verlies, die sinen eignen son anhangen“. Schöpfung durch den Vater und Erlösung durch den Sohn ist das Werk, das an uns geschieht. So kann es in unsrer sündigen Welt keine andere Hilfe geben als Gott selbst, der allein mit seinem Leiden unsere Not trägt: „kein anderen helfer kan ich dir nit zeigen, kein anderen zeig ich dir nit, und sölte die gantz welt dar wider toben.“ Dieses Werk nimmt uns in Dienst. Was wir hier Christus schuldig werden, das werden wir auch unserem Nächsten schuldig. Indem wir aber Christus anhangen, dienen wir unserem Nächsten. Das nennt Schmid „allein am glouben“, und nicht etwa, wie viele vermeinen, „nüt thun, müsiggan, hinder dem ofen sitzen, ein bratwurst essen, und also erlangen die sälligkeit“. Dieses Werk treibt Gott jetzt durch sein heiliges Evangelium, und Bullinger mag gerade bei diesen Worten Schmidts besonders an seine ihm am Herzen liegende Zuger Gemeinde gedacht haben: „das evangelion so es predget wirt, und wo es gepredget wirt, da verstost es des düfels rich und der hellen porten. wan aber gepredget wirt das evangelion von Christo Jesu, das da ist ein krafft gottes, so wirt der düfel in deren hertzen usgeworffen mit sinem rich, die im gloubend, also das niemand wider die gloubigen etwas vermag!“ Das war geistliche Mahnung und Trost aus der Vollmacht des Wortes Gottes herausgesprochen, wie sie der Zuger Gemeinde nottat, und mancher Zögernde im Kreise Steiners und seiner Freunde mag aus diesen Worten bei den sich allmählich bedrohlicher gestaltenden Verhältnissen neue Stärkung und Zuversicht geschöpft haben.

Immerhin brachte gerade die erste Hälfte des Jahres 1524 auch der katholischen Kirche in der Innerschweiz manche Sorge und Spannung. Besonders in Zug war unter Bullingers mächtigem Einfluß die Gemeinde stärker und größer geworden und stellte jetzt eine nicht mehr zu übersehende Bedrohung der traditionellen Verhältnisse dar. Der katholische Klerus von Zug wandte sich in dieser Bedrängnis an die Tagsatzung³⁵, wo man inzwischen aber auch bemerkte, „daß auf den Tagen viele gute glatte Worte gegeben werden, die aber, wie zu besorgen nicht ernst

³⁵ Die Eidgenössischen Abschiede, IV 1a, Nr. 165c, bringen für die Tagsatzung vom 27. Januar 1524 in Luzern eine charakteristische Formulierung für die damalige Situation: „Dazu bittet die Priesterschaft des Vierwaldstätter Capitels samt Zug, ihr bei der gegenwärtigen Irrung berathen und beholfen zu sein; denn würden die Eidgenossen solches länger aufschieben, so wären sie (die Priester) bald nicht mehr im Stande, Seelsorger zu bleiben.“

gemeint sind“³⁶. In diesen Monaten war die Lage in Zug so ernst, daß sich das Haupt der Priesterschaft, der Stadtpfarrer Andreas Winkler, der aufkommenden Reformation gegenüber nicht mehr gewachsen fühlte und seine Demission einreichte, die aber vom Rat nicht genehmigt wurde³⁷. Unter dem Eindruck solch bedrohlicher Gegebenheiten schlossen sich die Fünf Orte am 8. April 1524 zum erstenmal in Beckenried zusammen und verfaßten ein eindeutiges Memorandum, das die beteiligten Orte verpflichtete, die neue Lehre „uszerüthen, zu weren, ze strafen und niderzetrucken“³⁸. Die erregte Tagsatzung vom 11. Juli 1524 und der Sturm auf das Karthäuserkloster Ittingen im Thurgau vom 18. Juli 1524 erhöhten die Unruhe noch³⁹, und gab einigen Zugern Mut zu einem Racheakt gegen das Kloster Kappel. Ausgerechnet in dieser turbulenten Zeit war Werner Steiner von Zug abwesend, da er sich aus einem heute nicht mehr erkennbaren Grund auf eine Reise nach Aachen begeben hatte⁴⁰. Als er zurückkehrte, hatte sich die Lage in Zug sehr zu Ungunsten der Reformation versteift. Doch der eindeutige und klar formulierte Beschluß der Fünf Orte in Beckenried hatte in Zug keine unmittelbaren Folgen⁴¹, sondern die Obrigkeit suchte immer noch auszugleichen⁴².

Möglicherweise durch die Abwesenheit Steiners veranlaßt oder aber auch einfach auf Grund der wachsenden Bedeutung Bullingers für die neue Sache in Zug, wurde zu dieser Zeit die Verbindung zwischen dem Kloster Kappel und der Zuger Gemeinde immer enger. Ein Teil der Bevölkerung schien in Zug die rechte evangelische Predigt zu vermissen und machte sich auf den Weg nach Kappel, um aus dem Munde Bullingers und Joners das Evangelium zu hören. Diese täglichen und vor allem sonntäglichen Wanderungen von Zug und Baar aus nahmen im Sommer 1524

³⁶ Eidgenössische Abschiede, IV 1a, Nr. 173b.

³⁷ W. Meyer, aaO., S. 36 und 48.

³⁸ Eidgenössische Abschiede, IV 1a, Nr. 175.

³⁹ Bullinger, Ref.-Gesch., I, S. 182–185.

⁴⁰ W. Meyer, aaO., S. 50.

⁴¹ W. Meyer, aaO., S. 49, nimmt an, Steiner und seine Leute hätten sich daraufhin dem alten Glauben wieder unterworfen; nach Bullingers Briefen ist das jedoch schwer denkbar. Vielmehr wird der Ammann Leonhard Steiner einfach nicht durchgegriffen haben, wie er z. B. auch auf der erregten Tagsatzung vom 11. Juli 1524 in Zug sogar Vadian gegenüber den heftigen Angriffen der Vertreter von Uri und Luzern in Schutz nahm.

⁴² Strickler, Aktensammlung, I, Nr. 879. Zug entschuldigt sich bei Zürich für die scharfen Reden einiger ihrer Leute.

einen solchen Öffentlichkeitscharakter an, daß sich der sonst relativ milde Rat von Zug gezwungen sah, den Besuch der Kappeler Predigt mit 5 Pfund zu bestrafen⁴³.

Bullinger war es klar, daß es, um den Kanton Zug für die Reformation zu gewinnen, vor allem evangelische Prediger brauchte. Während in Cham Jodocus Müller, in Zug Steiner und Stocker und in Baar Thomas Nägelin in beachtlicher, aber wohl nicht genügend entschiedener Weise auftraten⁴⁴, versuchte Bullinger jetzt die Position in der Stadt Zug so zu stärken, daß durch das Evangelium eine Entscheidung herbeigeführt würde. Er hatte hier neben Steiner und Stocker besonders den Pfarrer Rudolf Weingartner im Auge. Weingartner hatte, während er Pfarrer in der benachbarten Gemeinde Merischwanden war, als ehemaliger Kappeler Konventsherr natürlich den Kontakt mit dem Kloster behalten und war durch zahlreiche persönliche Gespräche mit Bullinger von der evangelischen Wahrheit angeregt und anscheinend auch gewonnen worden⁴⁵. Da er nun Pfarrer in Zug geworden war, suchte Bullinger ihn in den Dienst der Reformation zu stellen. Von diesem Mann hat Bullinger sich viel erhofft; an keinen hat er während der Kappeler Zeit solch feurige Briefe geschrieben, um keinen hat er so gekämpft und von keinem ist er während dieser Zeit so enttäuscht worden, wie von diesem Rudolf Weingartner. Am 15. Oktober 1524 schickte Bullinger eine breit angelegte mit reformatorischem Eifer geschriebene „Exhortatio“ nach Zug, die Weingartner zum entscheidenden Schritt veranlassen sollte. Bullinger kann am Eingang des Briefes seiner Freude kaum Ausdruck geben, die die Nachricht bei ihm veranlaßt hat, daß Weingartner in Zug das Evangelium verkünde⁴⁶. Das mochte genügen; wozu bedurfte es bei diesem Prediger noch einer solch scharfen Ermahnungsrede, wie sie hier abgefaßt ist? Aber Bullinger kannte die Verhältnisse in Zug, die Anfech-

⁴³ Steiner, Reformationschronik, aaO., S. 17: „Zug verbot man gen Cappel an die predig zgon by 5 lib. Dann von Zug und bar gieng man fast dran, werdend etlich darumb strafft.“ – Man muß bedenken, daß Werner Steiner zwar Priester, aber kein Pfarrer war, infolgedessen in Zug auch kein kirchliches Amt innehatte. Dadurch war ihm nur sehr selten die Möglichkeit öffentlicher Predigt gegeben.

⁴⁴ Vgl. Stadlin, aaO., S. 356.

⁴⁵ Vgl. Carl Pestalozzi, Bullinger, S. 35.

⁴⁶ Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 50ff: „Effari non possum quantis gaudiorum cumulis, tum me, tum omnis pectoris mei sinus gaudio referserit pulcherrimus iste, qui nuper apud nos spargi, de te coepit, rumor de Christiano tui animi genio... Evangelion predicas, Egregie facis, Speciosissima tuae tuorumque salutis jacta sunt fundamenta.“

tungen, Gefahren und Nöte für einen evangelischen Prediger daselbst. Aber vor allem kannte er auch den labilen Charakter Weingartners. Man möchte fast meinen, daß Bullinger bei der Abfassung dieses Briefes vorausgeahnt habe, welche verhängnisvolle Rolle dieser Mann noch einmal spielen sollte⁴⁷. Und nun stellt Bullinger das Evangelium selbst mitten hinein in die bedrohte Welt und in die besondere Situation, wie sie gerade in Zug vorliegt. Das Evangelium, so meint er, erweist sich vor aller Welt gerade dadurch, daß es verfolgt wird, als das Evangelium Gottes⁴⁸, und die es verfolgen, verfolgen Christus, den Sohn Gottes selbst. Aber Weingartner habe das Amt auf sich genommen, der Bischof, Statthalter und Hauswalter der Geschäfte Gottes zu sein, in welchem es nur die zwei Möglichkeiten gibt: entweder das Amt mit höchstem Lob zu führen oder aber von der ewigen Verdammnis vernichtet zu werden. Diese Verantwortlichkeit des Hirten weiß Bullinger dem Zuger Pfarrer mit der ganzen Schärfe von Ezechiel 3, 17 ff. vor Augen zu halten. Wenn er jetzt nicht, da er die Wahrheit des Evangeliums kennt, daran geht, die „Frevler“ zu warnen, dann wird Gott das Blut dieser Leute von seiner Hand fordern. Davor bewahrt uns auch nicht das Beispiel, Benehmen und Leben anderer Pfarrer, was sie auch immer predigen und sagen mögen, sondern: „Du bist der Eine, an welchem die Hoffnung und die Unterweisung aller der Deinigen hängt. Bedenke, daß du nicht nur der wahre Führer von Gottes Seelen und unserer teuersten Brüder bist, sondern daß du dem schlimmsten Straßenräuber dieser Welt gleichkommst, wenn du, nachdem du die Wahrheit erkannt hast, die Deinigen noch mit süßer Speise betrügst.“ Nur der finsterste Tyrann, so meint Bullinger, könne seinen Mitmenschen solche Wahrheit vorenthalten. Daß die Sache in Zug aber nicht so ganz einfach ist und daß es unter den Schafen auch Böcke hat, weiß Bullinger natürlich auch sehr genau. Aber wann ist das je anders gewesen. Gerade in diese Situation hinein muß das Wort Jeremia 1, 17–19 gesagt werden: „Sie werden wider dich streiten, dich aber nicht überwältigen.“ Denn „wir können verfolgt, gefangen, bestraft, ja auch getötet werden, aber besiegt werden können wir nicht, da der Löwe aus dem Stamm Juda bereits den Sieg erworben

⁴⁷ „Facit tamen incredibilis quidam erga te ardor meus, ut currentem incitare compellar.“

⁴⁸ „Imo in hoc quod adeo persecutionem patitur evangelion, se ex deo esse palam evenit.“ – Die im Text folgenden deutschen Zitate sind Übersetzungen von mir.

hat.“ Von Satz zu Satz ist dieses Schreiben Bullingers geladen mit der unbedingten Zuversicht, daß das Evangelium, wenn es in Zug nur in der rechten unerschrockenen Weise verkündigt wird, über alle Widerstände hinweg sein Werk tun wird. Und so versucht Bullinger mit der ganzen Wucht seiner geistlichen Ermahnung diesen Zuger Prediger zu seiner Berufung zu führen: „Sodann, geliebtester Bruder, um der heiligen Verfolgung Gottes und seines seligmachenden Kreuzes willen, das er seinen Erwählten zusendet, um des heiligsten bischöflichen Amtes willen, um des Schreckens willen, der uns durch Gottes drohendes Gericht widerfahren mag, um des Blutes unseres Herrn Jesu Christi willen, das er in reichem Maße für seine Schafe, die er dir zu weiden übergab, vergossen hat, um des Beistandes und der glühenden Kraft des Heiligen Geistes willen, um des Ruhmes willen, der uns im ewigen Leben blüht und um der erbarmungswürdigen Seligkeit deines Geistes und des Heiles aller der dir anvertrauten Schafe willen, flehe ich dich an, ja beschwöre ich dich, daß du das begonnene Werk vollendest, indem du zunimmst in der Verkündigung der Wahrheit Gottes. Dann werden der Ruhm Gottes und das Heil deiner Schafe deinem Wort und deiner Lehre das Zeugnis geben.“

Diese scharfe geistliche Zurechtweisung und Ermahnung verfehlte, jedenfalls vorübergehend, ihre Wirkung nicht. Zumindest gewann Weingartner ein wachsendes theologisches Interesse an der neuen Lehre, ja er suchte noch Bullingers Wirkungskreis in dieser Richtung zu erweitern. Kurz darauf bittet er, Bullinger möchte für den ihm bekannten Pfarrer in Wohlen eine Abhandlung über das evangelische Abendmahl schreiben. Der Kappeler Klosterlehrer entsprach dem Wunsche seines Zuger Freundes und verfaßte am 16. November 1524 eine Art theologischer Streitschrift, die den Satz begründete, daß die katholische Messe kein Opfer sei⁴⁹. Der Empfänger dieses Schreibens, der Pfarrer Jacob Frey, war der Reformation zwar zugeneigt, aber doch noch sehr schwankend. Wiewohl er sich später endgültig für die evangelische Lehre entschied, machte er zunächst in seiner Unentschlossenheit eine Dummheit. Er übergab nämlich Bullingers Schrift dem damaligen Stadtpfarrer von Bremgarten, Dr. Johannes Burkard, zur Beurteilung. Dieser Dr. Burkard hatte sich bereits zu dieser Zeit als scharfer Verfechter des katholischen

⁴⁹ „De sacrificio Missae Aetiologia et cur Missa non sit Sacrificium contentiosa epistola ad Jacobum Quendam Pastorem in Wolen.“ Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 53ff.

Glaubens, aber auch als großer Unruhestifter einen Namen gemacht⁵⁰, und fühlte sich nun bemüht, mit dem „ketzerischen“ Material in der Hand unter dem Pseudonym Theobald Perdutianus gegen Bullinger zu polemisieren. Er tat dies, um seine Wirkung auch in Volkskreisen zu erzielen, mit einer Schrift in deutscher Sprache, die er „Gesprächbüchlein“ betitelte. Auf die heftigen Anklagen Burkards hin griff natürlich Bullinger seinerseits wieder zur Feder und schrieb eine umfangreiche Streitschrift gegen den Bremgartner Pfarrer, wo er sich mit dessen Vorwürfen ausführlich auseinandersetzt⁵¹. Die sich so entwickelnde Abendmahlskontroverse, die eigentlich durch Weingartners Anregung entstanden war, griff natürlich sofort nach Zug über, wo nun eben diese Fragen zu einem besonderen Gegenstand der Diskussion wurden. Da besonders Weingartner Interesse an der Frage des Abendmahles gewonnen hatte, wanderten die beiden Abhandlungen Bullingers in Abschriften nach Zug. Die Diskussion, die sich hier übrigens noch jahrelang fortsetzte, war durchaus kein „Priestergezänk“, sondern gerade die Gemeinde selbst suchte sich besondere Klarheit über dieses Problem zu verschaffen.

Am Sonntag, dem 22. Januar 1525, waren Steiner und Stocker bei Bullinger in Kappel zu Besuch. Bekanntlich war es zu dieser Zeit bereits jedem Zuger Bürger verboten, der sonntäglichen Predigt in Kappel beizuwohnen. Auf irgendeine Weise war Steiners und Stockers Abwesenheit in Zug auch bemerkt worden und einige Leute aus dem Volk veranstalteten vor deren Häusern eine kleine Protestaktion⁵². Aber der milde Rat verhielt sich ruhig und strafte weder die beiden Priester noch die unruhigen Gesellen. Dagegen kam kurz darauf, am 28. Januar, das Reformationsprojekt der Eidgenössischen Orte zustande⁵³. Am 29. Mai des gleichen Jahres beschlossen die Fünf Orte, das Projekt zur Durch-

⁵⁰ Ausführliche Literatur über Joh. Burkard ist angegeben bei Alfred Stern, *Zwingliana*, 1910, Nr. 2, S. 355f und im Zwingli-Briefwechsel, CR VIII, S. 476, Anmerk. 6.

⁵¹ „Uff D. Johansen Burckardi predigers ze Bremgartten gesprächbüchlin, antwort Heinrychen Bullingers die Geschrifft und Mesz betreffende.“ Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 56ff.

⁵² Steiner, *Autobiographie*, Zürcher Staatsarchiv, Steiner Archiv W 18, 49. Ein kleiner Teil der Biographie ist abgedruckt von Th. von Liebenau im *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, Bd. 4, S. 435ff.: „Da fuhrend etlich übermüthig Gsellen zu nacht aber mit großem gschrey und übermuth in der statt ummher. Furend für M. Barthlimes (Stocker) huß, und wurfind ihm ein großen Stein durch die fenster an die Stubenthür, vor minem schruwends grusamlichen.“

⁵³ Darüber ausführlich W. Oechsl, *Das Eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525*. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 14, 1889, S. 263ff.

führung zu bringen⁵⁴. Auch Zug schien mit diesem Konkordat in der Hand endlich zum entscheidenden Schlag gegen die neue Lehre ausholen zu wollen: Steiner und Stocker wurden vor den Rat der Stadt zitiert. Aber auch jetzt fiel noch keine Entscheidung. Es entwickelte sich ein langer Disput, in welchem Steiner zwar seine Meinung sagte, aber doch nicht so auftrat, daß man ihn hätte überführen können. Von seiten des Rates blieb es dann bei mehr oder weniger verbindlichen Ermahnungen, von der neuen Lehre abzulassen⁵⁵. Steiner und seine Leute waren zu dieser Zeit wohl etwas vorsichtiger geworden, denn inzwischen war etwas Bedeutsames passiert: im April 1525 hatte Zürich die Messe abgeschafft, und vor solchen Konsequenzen mochte Steiner wohl ein wenig zurückschrecken.

Aber gerade hier griff Bullinger wieder ein. Nachdem einmal das Problem der Messe, von ihm selbst angeschnitten, längst eine Diskussion in Zug ausgelöst hatte und andererseits Zürich gerade in diesem Punkte auf dem Wege der Reformation tapfer vorangeschritten war, schlug Bullinger jetzt weiter in diese Kerbe. Er meinte mit der Aufklärung über diese Institution die alte Kirche im Kern zu treffen, die Gläubigen in Steiners Gemeinde am deutlichsten in den evangelischen Glauben einführen zu können, um schließlich mit einer eventuellen evangelischen Abendmahlsfeier das Zeichen der Reformation im Kanton Zug aufzurichten. So griff er denn, unmittelbar nachdem der Rat Steiner und Stocker zum alten Glauben ermahnt hatte, am 15. Juli 1525 wieder zur Feder und schrieb eine dritte Abhandlung über das Abendmahl. Er wandte sich diesmal nicht an die Theologen, sondern an die Gemeinde selbst, der diese Frage bereits eine schwere und echte Glaubensentscheidung war. „Wider das Gözenbrot“ nennt Bullinger seine Schrift, die er „Annen Suiderin, Burgerin von Zug“ widmet⁵⁶, aber an die ganze Gemeinde gerichtet ist: „Nach dem und ich zum dickerenmahl (des öfteren) angestrengt bin von vilen Leüthen, daß ich Eüch vom Sacrament des Altars Bescheid gebe ... hat mich dennocht Eüer großer Yrsal und der

⁵⁴ Eidgenössische Abschiede, IV 1a, Nr. 277g.

⁵⁵ Steiner Autobiographie, Anzeiger, 4, S. 435: „Und vertagt man uns für unser Herren, Statt und Amt, hättind gern vil mißhändel gesucht. Da fundint's d'heine. Ja, nach langer red, was: wir solltind deß glaubens und neüwer Lehr abstohn. Vermeint ich; was rächt wär, es wäre brüchig ald nit, so welt ich, daß es ein fürgang neme etc. gfiel etlichen, andern net, daß man uns um so liecht sachen beschickt.“

⁵⁶ Handschriftliche Kopie auf der Zentralbibliothek Zürich Msc J 290.

lieblich Handel disers brots darhinder bracht, daß ich Eüch und allen an Gott gleübigen zeschreiben bewegt bin von dem falschen und rechten brauch disers edlen brots.“ Wenn man auch in Zug alles mögliche über dieses Sakrament rede, „wie es Eüch so übel in ohren thönen wird“, „da leit aber nützt daran, die warheit muß herfür, ob sich gleich alle welt ärgerte.“ Bullinger setzt mit seinen Ausführungen beim Mißbrauch des Abendmahles ein, wie man in der katholischen Praxis das Brot zu einem „Kauffmanschatz“ gemacht habe, „und einen götzen, den man hat angebädten.“ Er handelt dann kritisch die Transsubstantiationslehre ab, kommt über die Kirchenväter auf die Einsetzungsworte zu sprechen und legt schließlich in seiner gewohnten ausführlichen Weise die paulinische Abendmahlslehre dar. Der Brief ist so gehalten, daß er für jedermann verständlich war. So mag man für dieses Schreiben eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung in Zug annehmen, da ja „vile Leüthe“ auf eine solche Schrift schon längst gewartet hatten. Zum Schluß meint Bullinger, daß die Gemeinde sich nicht durch falsche Lehren in ihrem Glauben beirren lassen solle: „Darumb ermahne ich Eüch, daß ihr nit eines iedtlichen fürnemmen glaübend, die immerdar kommend, unnd lehrend, man müßte es glaüben ... das brot seige der präsentlich Leib Christi.“

Von dieser Schrift konnte, so klar in ihr auch das Problem des Abendmahles formuliert sein mochte, eine direkte reformatorische Wirkung natürlich nicht erwartet werden. Immerhin scheint es, daß die Gemeinde durch dieses Schreiben sehr bewegt wurde, sich zur Auseinandersetzung gezwungen sah und wohl auch immer wieder bei den der Reformation zuneigenden Priestern um Rat fragte. Diese aber waren entweder nicht in der Lage oder scheuten sich, in dieser Sache eine theologische Entscheidung und im Anschluß daran eine praktische Konsequenz durchzuführen. Sie wandten sich an Bullinger. Bullinger griff abermals zur Feder und schrieb am 10. Dezember 1525 einen ausführlichen Brief an Werner Steiner und Bartholomäus Stocker, in welchem er den Zugern das Problem des Abendmahles nun zum viertenmal in extenso ausbreitet⁵⁷. Im Gegensatz zu dem letzten Schreiben, in dem Bullinger natürlich seelsorgerliche Rücksichten auf schwache und unentschiedene Gemeindeglieder nehmen mußte, führt dieser Brief eine scharfe Sprache. Er ist lateinisch geschrieben und damit ausschließlich

⁵⁷ Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 81 ff.

für die Augen der Priesterschaft bestimmt. Bullinger setzt mit bedenklich schweren Anklagen ein, die ihren Anlaß wohl in dem fortgesetzten Zögern der Zuger Priester haben, die, wiewohl sie die Wahrheit des Evangeliums erkennen, nicht dazu bewegt werden können, nun mit aller Entschiedenheit für die Sache des rechten Glaubens einzutreten. Vor allem aber kann man jetzt nicht mehr, so meint Bullinger, nachdem man in der Erkenntnis der Wahrheit soweit vorangeschritten ist, noch eine Messe feiern, wie das in Zug geschieht. Hier klaffen Erkenntnis und Tat in schwerwiegender Weise auseinander. Ja, Bullinger scheut sich nicht, die Messe, die Steiner und Stocker noch gegen ihre Erkenntnis in Zug zelebrieren, mit harten Worten als einen „verbrecherischen Götzendienst“ zu bezeichnen⁵⁸. Dieser „Götzendienst“ sei darüber hinaus ein Element, das zusammengehörende Brüder voneinander trenne, und das dürfe es in der Gemeinde Jesu Christi nicht geben. Nur das recht gefeierte Abendmahl verbindet uns in der Liebe, die Christus uns geboten hat. Und so dringt Bullinger jetzt in die Zuger Priester, endlich zu handeln, gemäß ihrer Erkenntnis und dem Gebote Gottes, und das evangelische Abendmahl in Zug einzuführen⁵⁹. Aber um die Brüder wiederum zu versichern, daß das von ihm Geforderte vom Evangelium vorgezeichnet sei, holt Bullinger noch einmal aus zu einer breit angelegten, dogmatischen Untersuchung über das Abendmahl, in der er den gesamten Problemkreis unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Einwände in umfassender Weise abhandelt. Zum Schluß klagt er, daß die so einsichtige Schrift in solch furchtbarer Weise verdreht werde und daß aus dem Herrenmahl ein solcher Götzendienst geworden sei. Er fordert die Zuger auf, sich nicht auf die Seite derer zu stellen, die damit das „Reich des Antichristen“ verkörpern, wenn anders sie nicht dem furchtbaren Gericht Gottes anheimfallen wollen, wie es etwa Nadab und Abihu (Levit. 10) widerfahren ist. Gott hat Geduld, aber wenn es zu spät ist, ist es schrecklich, in seine Hände zu fallen (Hebr. 10)⁶⁰.

Welche unmittelbare Wirkung Bullingers Schreiben hatte, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls schien es sich Steiner noch durchaus zu überlegen, ob es tunlich sei, das evangelische Abendmahl in Zug einzuführen.

⁵⁸ „Cum enim idololatriae scelus... et vester ille eucharistiae cultus plane nihil dissideat ab idololatriae scelestissimo flagitio.“

⁵⁹ „Quid aliud iuberet fraterna charitas, quam verum eucharistiae usum tradere? Ac nos in uno juncti spiritu uni deo... vera religione serviamus.“

⁶⁰ „Tempus breve est et nos peregrini sumus. Immutemus ergo mores dum tempus habemus.“

Wir hören nichts davon, daß das zu dieser Zeit geschehen sei. Wohl durch die fortdauernde Unentschiedenheit der Zuger in dieser Sache bewegt, setzte Bullinger noch einmal an und schrieb eine fünfte Abhandlung, die er „Zwei Gespräche über das Abendmahl“ betitelte⁶¹. Hiermit wandte er sich wieder in deutscher Sprache an die Gemeinde und widmete das Werk dem Zuger Bürger V. Brandenburg. Möglicherweise in die gleiche Zeit fällt die Abfassung einer Laiendogmatik, die Bullinger in deutscher Sprache eigens zur reformierenden Belehrung der Zuger Gemeinde verfaßte⁶². Die Wirkung dieser Schriften mag nicht ungünstig gewesen sein. Die erste Hälfte des Jahres 1526 war für die Evangelischen in Zug eine relativ ruhige und ungestörte Zeit. Weingartner meldete sich wieder und erbat von Bullinger theologische Auskunft über zwei Bibelstellen, von welchen ihn eine (Matth. 16, 18 ff.) besonders wegen ihrer ekklesiologischen Konsequenz interessierte⁶³.

Mitte des Jahres 1526 aber gab es auch für die Verhältnisse in Zug einen bemerkenswerten Rückschlag: den Ausgang der Badener Disputation⁶⁴. Die Inneren Orte schlossen sich eng zusammen und bezogen in den Fragen des Glaubens eine neue, eindeutige Linie. Auch in Zug sollte jede Glaubensänderung in Zukunft ausgeschlossen werden, und die Schriften Zwinglis und Luthers wurden verboten. Da die Sache so stand, griff Bullinger wieder in die Diskussion ein und beging den Weg, der in dieser Situation der gemäße war. Im August 1526 schrieb er eine politische Abhandlung, wobei er als Adresse die Obrigkeit des Kantons Zug im Auge hatte. Es war die im September in Zürich gedruckte Schrift: „Früntliche ermanung zur Grechtigkeit wider alles verfelschen rychtigen gerychts“. Nicht der Druck, wohl aber eine uns erhaltene handschriftliche Kopie des Werkes trägt eine Notiz Bullingers, in der er uns seine Absicht mitteilt. Er habe diese Schrift, so formuliert Bullinger, „in Dankbarkeit gegenüber dem Zuger Senator Volcatius Carbo verfaßt“⁶⁵.

⁶¹ Die Schrift ist verloren. Die Angabe über Abfassung, Titel und Adressaten gibt Bullinger im Diarium, S. 16.

⁶² Ebenfalls verloren. Das Diarium, S. 16, nennt als Titel „Loci communes rerum sacrarum, ad Tuginos.“

⁶³ Das Antwortschreiben Bullingers an Weingartner mit der Erklärung der beiden Stellen auf der Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 107 ff.

⁶⁴ Darüber ausführlich Leonhard von Muralt, Die Badener Disputation 1526, Leipzig, 1926.

⁶⁵ Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 116: „in gratiam Volcaty Carbonis Tugini Senatoris exaravimus.“

Carbo ist der eigentliche Adressat dieses Schreibens⁶⁶, wie ebenfalls aus der Druckschrift hervorgeht, die zwar keinen Namen nennt, aber dauernd Sätze in persönlicher Anrede formuliert. Bullinger will nicht von göttlicher Gerechtigkeit reden, sondern ganz schlicht „von burgerlicher stattlicher Grechtigkeit, welche wir ouch nemmend ein tugend, krafft oder ouch ampt, so uß guten sitten oder gsätzen erwachst, stiff und unbiegsam ist, die guten beschirmpf, die bösen straafft“, und so weiter, und zwar in ihrem Verhältnis zum Worte Gottes. Bullinger ist der Ansicht, daß zum Beispiel etwa die politische Geschichte Israels zeige, wie die Zeiten, in denen das Volk am Worte Gottes gehangen hat, Zeiten politischer Ruhe und Sicherheit gewesen sind: „das niemands baß und mitt größeren ruwen regiert, dann der an Gottes wort stiff und recht hanget.“ So handelt Bullinger denn den Problemkreis von Staat und Kirche – von Staat und reformierter Kirche – ab und sucht zu erweisen, daß die Reformation gerade keine Revolution sei, sondern dem Staat das genaue Gegenteil, die sichere und solide Basis des gerechten Regierens, biete. Bullinger wollte mit dieser Schrift der Reformation in Zug zu einem gewissen offiziellen Eingang verhelfen, zumindest den dortigen Evangelischen eine gewisse Erleichterung von Seiten des Staates verschaffen und der Obrigkeit eindrücklich sagen, daß die protestantischen Zuger durchaus keine Unruhe zu stiften beabsichtigten, sondern ihrerseits dem Staat dienen wollten, indem sie das Wort des „rychtigen gerychts“ verkündeten. Der Zuger Senator Wolfgang Kolin mochte sich persönlich angesprochen fühlen, als er die Worte Bullingers las: „Darumb bitt ich dich jetzund imm abscheyd umb Gottes und der grechtigkeit willen, ouch durch die höchsten pündt unsers gloubens, das du doch ansehen wellest Got und sin untoetliche grechtikeit, also dinen ampt wöllist gnug thun, an Gottes wort stiff hangen, jnn als ein einigen Gott, herren und rychter vor ougen haben, nach rechtem friden stellen, die bösen ußrüten, das die guten in gotzforcht unnd fryden mögind grünen.“

Aber Bullingers Bemühungen waren vergeblich. Wohl gab es in Zug auch einflußreiche Kreise, die man in Sachen der Reformation ansprechen konnte, aber die Badener Disputation hatte den Fünf Orten sehr den Rücken gestärkt, und auch Zug schien langsam seinen eigen-

⁶⁶ Willy Brändly, *Zwingliana*, 1950, Nr. 1, S. 151, hat mit ziemlicher Sicherheit diesen Volcatus Carbo als den Zuger Pannerherren Wolfgang Kolin identifizieren können. Dieser ist der Adressat des Schreibens und nicht wie Hans Erb, *aaO.*, S. 11, meint, der Ammann Leonhard Steiner.

tümlichen Schwebезustand hinter sich lassen zu wollen, um endgültig und gänzlich zum alten Glauben zurückzufinden.

Noch im gleichen sowie im folgenden Jahr 1527 stand Bullinger der Zuger Gemeinde mit Rat und Tat zur Seite. Besonders die Pfarrer suchte er theologisch auszurüsten. Rudolf Weingartner wurde mit Schriften bedacht⁶⁷, und für Werner Steiner schrieb Bullinger ein umfangreiches Buch, das eine Einleitung in das Studium der profanen und theologischen Wissenschaften darstellt⁶⁸. In diesem Werk werden sämtliche das Studium betreffende Fragen abgehandelt, von der Erlernung der Sprachen, über das Studium der nichttheologischen Wissenschaften, sogar Mathematik, Medizin und Musik bis hin zur Exegese der biblischen Bücher. Bullinger wollte nicht versäumt haben, auch diesen Weg gegangen zu sein, um der Verkündigung des Evangeliums nach besten Kräften zu dienen.

Fünf Jahre hat Bullinger neben seinem, ihn völlig auslastenden Amt alles nur in seiner Macht Stehende versucht, um der Reformation in der Stadt Zug den Eingang zu verschaffen. Daß das Ziel, das ihm vorschwebte, nicht erreicht wurde, ist wahrlich nicht auf ihn zurückzuführen, sondern war bedingt durch Faktoren, die sich unserer historischen Beurteilung noch entziehen.

Aber nicht nur die Stadt Zug war der Gegenstand von Bullingers Bemühungen in dieser Sache, sondern auch die Landschaft. Hier hatte er besonders das an der Lorze gelegene Zisterzienserkloster Frauental im Auge. Wir wissen von mindestens vier Schriften, die Bullinger in dieses Kloster gesandt hat. Zwei von ihnen sind uns erhalten geblieben⁶⁹. Frauental war verwaltungsmäßig insofern eng mit dem Kloster Kappel verbunden, als der Abt Wolfgang Joner der Visitator des Frauenklosters war⁷⁰. Dieser hatte dann auch schon in sehr frühen Tagen dort seinen

⁶⁷ „De articulo fidei, descendit ad inferna, etc.“ Als Fragment erhalten auf der Zentralbibliothek Zürich Msc A 82 p 119ff.

⁶⁸ „Studiorum ratio sive hominis addicti studiis institutio ad Wernherum Lithonium presbiterum.“ Handschriftliche Kopie auf der Burgerbibliothek Bern Msc 657. Das Werk wurde nach Bullingers Tod im Jahre 1594 von Huldrych Zwingli II im Druck herausgegeben.

⁶⁹ Bullinger, Diarium, S. 16, nennt uns die Titel der verlorenen Schriften, nämlich eine Erklärung der 24 Artikel des Johannes Hus und einen Kommentar zum nicaenischen Glaubensbekenntnis.

⁷⁰ Vgl. zum folgenden Aloys Müller, Geschichte des Gotteshauses Frauenthal, Zug, 1931, bes. S. 76f.

evangelischen Einfluß geltend gemacht, so daß sich bereits 1522 die ersten Auflösungserscheinungen zeigten. Spätestens seit 1524 suchte auch Bullinger das Evangelium in das Kloster zu tragen. Er schrieb in diesem Jahr ein kleines Werk mit dem Titel „Von dem namen Christi unseres seligmachers“⁷¹, das er den beiden Nonnen Verena Huser und Anna Kolin⁷² widmete. Diese kleine Schrift redet in einfacher und bescheidener Weise davon, daß wir durch nichts anderes „selig gemacht“ werden können als durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi. Ein Jahr später, am 13. März 1525, schickte Bullinger ein größeres, wichtigeres Werk in das Kloster: das Konzept seiner im Februar des gleichen Jahres in Kappel gehaltenen Vorlesung über den Römerbrief⁷³. 1525 konnte er in Frauental schon einiges an evangelischer Erkenntnis voraussetzen, besonders bei den „ersamen dugentrychen und Geistlichen frowen Verenen Huserin und Annen Kolin Klosterfrowen zuo Frowental minen lieben schwesteren in Christo“, denen auch diese Schrift gewidmet ist. Ja, in Frauental konnte man wirklich von einem Verlangen nach evangelischer Predigt sprechen, wie auch Bullinger sagt: „Darbin ich uwer hitzige und gantz begyrliche begyrt hab gemerckt, die ir habend über das wort Gottes“, und so weiter. Diese seine Arbeit, so fährt er in einem der Vorlesung vorangestellten Briefe fort, habe aber nur den Nutzen und Zweck, daß sie anleite, die Schrift, das Wort Gottes selbst zu lesen: „Gand zum brunnen selbs und drinckend des lebenden wassers als vil und ouch geliebt oder gegeben wirt.“ Der Same des Evangeliums, den Bullinger hier ausstreute, ist auf sehr fruchtbaren Boden gefallen. Von der evangelischen Wahrheit überzeugt, traten die meisten Frauen aus dem Kloster aus oder verheirateten sich. Weder das Volk noch die Obrigkeit schien diese Auflösung wesentlich aufhalten zu wollen. Schon

⁷¹ Zentralbibliothek Zürich Msc Z V 601.

⁷² Willy Brändly, Zwingliana, 1950, Nr. 1, S. 150, hat im Anschluß an die verlorene Bullinger-Schrift „Erklärung der 24 Artikel des Johannes Hus“ eine Identifizierung dieser Anna Kolin versucht und meint, sie sei „ziemlich gewiß die Tochter des Ammanns Bartholomäus Kolin, die sich mit Peter Schönbrunner verheiratete, aus welcher Ehe Magister Johannes Schönbrunner stammte, der 1491 Pfarrer in Zug, 1514 Chorherr in Zürich geworden war“. Wenn auch nach der von Brändly zitierten freundlichen Mitteilung von Herrn Archivar Dr. Koch in Zug auf Grund des Geschlechtsregisters „eine andere Anna der selben Familie nicht in Frage komme“, so kann doch diese Identifizierung nicht stimmen. Anna Kolin war 1525 noch Nonne des Klosters Frauenthal.

⁷³ Zentralbibliothek Zürich Msc D 139. Vgl. J. Staedtke, H. Bullingers Römerbriefvorlesung, Theologische Zeitschrift, Basel 1954, Heft 1, S. 73ff.

1524 erschienen einige angesehene Zuger in Frauental, um allen Ernstes an der Hochzeitsfeier einer Nonne teilzunehmen⁷⁴. Die Versuche des Rates, den Neigungen der Frauen entgegenzutreten, waren auch nicht ernsthafter Natur. „Einige Ratsherren machten sich den Spaß, sie zu erschrecken. Sie verfertigten eine Figur mit scheußlichem Gesicht, Bart und drei Nasen. Mit diesem ‚Gwahr din‘, wie sie sagten, wollten sie den Nonnen das Versprechen abnötigen, beim alten Glauben zu bleiben⁷⁵.“ Abgesehen von dieser etwas legendär anmutenden Geschichte ist es aber sicher, daß der Rat der Stadt Zug im Jahre 1526 den Frauen erlaubte, sogar mit einer Abfindung von 50 Gulden und ihrer sämtlichen Habe, das Kloster zu verlassen⁷⁶. Ein Teil der Nonnen ging hinaus, ein anderer Teil trat offen zur Reformation über oder heiratete. 1530 war das Kloster bis auf eine Nonne vollständig leer. Es wurde nach dem Vorbild von Zürich mit „Schlüssel, Hab und Gut, Sigel und Brief und allem Zubehör“ dem Rat der Stadt Zug übergeben. Erst in der Zeit der Wiedererstarkung der katholischen Kirche, im Jahre 1552, erwachte das Kloster zu neuem Leben.

Anders lagen die Dinge in der Stadt Zug. Fünf Jahre lang war die Situation durch einen unentschiedenen Schwebezustand gekennzeichnet gewesen. Die Jahre 1527–1529 brachten dann die endgültige Entscheidung. Der große Kräftezuwachs der neuen Lehre durch die Reformation Berns und als Folge davon der engere Zusammenschluß der Fünf Orte mit ihrer Anlehnung an Österreich andererseits drängten Zug endgültig auf die katholische Seite.

Bullingers Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug sind mannigfaltig gewesen. Sie waren getragen von einem unermüdlichen Arbeitseifer und einem unbedingten Vertrauen auf das Wort Gottes. Wir wissen von sechzehn, zum Teil sehr umfangreichen Schriften, die er im Rahmen dieser seiner Bemühungen in den Kanton Zug gesandt hat. Zwölf von ihnen sind uns heute noch erhalten und sie legen ein

⁷⁴ Aloys Müller, aaO., S. 78.

⁷⁵ Egli, Zürcher Taschenbuch, 1888, S. 80.

⁷⁶ Steiner, Reformationschronik, S. 51–53: „wann im 1526 erlopted sy den frawen uß dem kloster, was ietlich darin bracht hett, das mocht sie mitt ir ußhin nemen... wend also die von zug das klosterly wol habent zuo iren handen, und verstandet an dem vil christenliche fryheit,... die frawen das fro warend das ußhin soltend.“ A. Müller, aaO., S. 79, bestätigt auf Grund der Akten Steiners Angabe, die wiederum von der großzügigen Einstellung des Zuger Rates gegenüber der Reformation zeugt.

beredtes, durch sich selbst sprechendes Zeugnis dieses noch so jungen Reformators ab.

Das angefangene Reformationswerk erlebte einen eigentümlichen Zusammenbruch. Rudolf Weingartner wandte sich als erster wieder aus Opportunitätsgründen offen der katholischen Kirche zu⁷⁷ und reihte sich alsbald sogar in die Avantgarde der Antireformierten ein. Als das katholische Heer 1531 den Weg nach Kappel suchte, mußte Bullinger Jahre später über diesen alten Freund, um den er sich so bemüht hatte, schreiben: „Sömliche gelägenheit zeygt den Houptlütten an, H. Rodolff Wingarter pfarrer der selben zyt zu Zug⁷⁸.“ Aber auch die Plünderung des Klosters Kappel am 13. Oktober 1531 war im wesentlichen das Werk Weingartners, der als ehemaliger Konventsherr „imm kloster von Kindes wäsen uff erzogen“, natürlich jeden Winkel kannte: „das alles ward aber funden und anzeygt durch H. Rodolff Wyngartern und geroupt⁷⁹.“ Anders Steiner⁸⁰. Nachdem er jahrelang gezögert hatte, trat er seit 1527 immer mehr aus der Reserve heraus⁸¹. Seit 1528 las er die Messe nicht mehr⁸². Dann griff er offen in die politische Diskussion bezüglich des Bündnisses zwischen Österreich und den Fünf Orten ein, als dessen entschiedener Gegner er sich erklärte. Als dann unmittelbar vor Ausbruch des ersten Kappeler Krieges seine sämtlichen Reformationsschriften entdeckt wurden, trat er zum erstenmal rückhaltlos und offen für den reformierten Glauben ein. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich bei dem drohenden Kriegsausbruch die Lage politisch aber so versteift, daß an eine Reformation in Zug kein Gedanke mehr sein konnte. Steiner hat dann auch die Konsequenz gezogen und ist am 26. August 1529 mit Einwilligung des Zuger Rates nach Zürich übergesiedelt, wo er am 6. Oktober 1542 starb. Bartholomäus Stocker dagegen blieb in Zug und wählte damit vielleicht den schwersten Weg. Er mußte sich, wenigstens äußerlich, dem alten Glauben wieder unterwerfen, doch hat er in seinem Herzen mit der Reformation nie ganz gebrochen⁸³.

⁷⁷ Auf einem winzigen Zettel im Zürcher Staatsarchiv, E II 342 p 10 b, berichtet uns Bullinger von der Konversion Weingartners.

⁷⁸ Bullinger, Ref.-Gesch., III, S. 120.

⁷⁹ Bullinger, Ref.-Gesch., III, S. 180.

⁸⁰ Darüber ausführlich W. Meyer, aaO., S. 59ff. Meyer begründet Steiners plötzliche Schwenkung mit dem Tode seines Onkels Leonhard, wodurch Werner nun keine verwandtschaftlichen Rücksichten mehr zu nehmen brauchte.

⁸¹ Steiner, Autobiographie, aaO., S. 436.

⁸² Ebenda.

⁸³ Darüber ausführlich Willy Brändly, Zwingliana, 1950, Nr. 1, S. 171ff.

Der Ausgang des zweiten Kappeler Krieges legte die Konfessionsgrenzen geographisch auf Jahrhunderte fest. Erst das Jahr 1863 schenkte dem Kanton Zug wieder protestantische Gemeinden, die seitdem ständig im Wachstum begriffen sind⁸⁴.

Praedicatio verbi dei est verbum dei

Ein Beitrag zur Charakteristik der Theologie

Heinrich Bullingers¹

Von GOTTFRIED W. LOCHER

I.

Der Einfluß, den Heinrich Bullinger auf seine Zeit und auf die Nachwelt ausgeübt hat, ist noch immer nicht genügend erfaßt und anerkannt. Er kann schwerlich überschätzt werden. Bullingers Korrespondenz mit Gelehrten, Fürsten und Diplomaten zeitigte direkt die stärkste Wirkung in der Politik wie in der Kirchenpolitik. Vom Balkan und der russischen Grenze bis Schottland, bald in Amerika und Indien wurden seine Briefe und Schriften gelesen. Der Eindruck seiner Persönlichkeit stand in der alten reformierten Kirche und über sie hinaus durchaus neben demjenigen Calvins; erst seit der Synode von Dordrecht (1618) ließ man in Holland und anderwärts den Zürcher hinter dem Genfer zurücktreten, weil die dort verurteilten Remonstranten sich auf ihn berufen hatten². Bis dahin war in Holland und England Bullingers „Hausbuch“, das heißt seine in Dekaden zusammengefaßten Predigten über das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, die Sakramente, das Unser Vater das meistverbreitete Andachtsbuch. Jedes Schiff der Ostindischen Compagnie war von den Generalstaaten verpflichtet, es neben der Bibel stets mitzuführen.

⁸⁴ Siehe Robert Doggweiler, Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug.

¹ Im Anschluß an die Confessio Helvetica posterior cap. I, 1; Editionen: E. F. K. Müller in: Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig, 1903, S. 171; W. Herrenbrück bei W. Niesel: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, Zollikon 2. Aufl. 1938, S. 223. Wir halten uns, einige Stellen ausgenommen, an die vorzügliche Übertragung und Bearbeitung von R. Zimmermann und W. Hildebrandt, Zürich 1936 (hier abgekürzt ZuH).

² Sehr zum Leidwesen der Orthodoxen, die das Recht dieser Inanspruchnahme Bullingers für Arminius, Episcopus und Grotius bestritten.